Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 36 (1928)

Heft: 10

Artikel: Die Rolle des Roten Kreuzes in der Frage des Schutzes der Zivilbevölkerung gegen den chemischen Krieg

Autor: Thomann, J.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-974063

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

1. Oktober 1928
36. Jahrgang

Nr. 10

1er octobre 1928
36e année

DAS ROTE KREUZ
LA CROIX-ROUGE

Monatsschrift des schweizerischen Roten Kreuzes
Revue mensuelle de la Croix-Rouge suisse

Inhaltsverzeichnis — Sommaire

	Pag.
Die Rolle des Roten Kreuzes in der Frage des Schutzes der Zivilbevölkerung gegen den chemischen Krieg	245
Le pansement individuel militaire et les cartouches à pansements d. samaritains suisses	247
Gesetzes-Referendum	249
Que sait-on aujourd'hui de l'étiologie du cancer?	251
Comment l'école doit-elle entreprendre l'éducation des jeunes filles en vue de la maternité?	253
Das Denguefieber oder die Tropengrippe	256
Die Tuberkulosebekämpfung auf dem Lande	257
Eugenik	264
La crise de la cinquantaine	268
Les femmes contre le sport	270
Rougir	271
Ein Wort an die Eltern taubstummer Kinder	273
Warum schlafen die Neugebornen so lange?	275
Vom Büchertisch	275

Die Rolle des Roten Kreuzes in der Frage des Schutzes der Zivilbevölkerung gegen den chemischen Krieg.

Von Dr. J. Thomann, Bern.

Auf welche Weise und aus welchen Gründen beim Roten Kreuz die Bestrebungen entstanden sind für die Schaffung der Grundlagen des Schutzes der Zivilbevölkerung gegen den sogen. „Gaskrieg", bezw. dem chemischen Krieg, ist schon in einem frühern in dieser Zeitschrift erschienenen Artikel dargelegt worden (Nr. 4 des 36. Jahrgangs vom 1. April 1928). Eine besondere, vom internationalen Komitee des Roten Kreuzes einberufene internationale Expertenkommission hat im Januar dieses Jahres in Brüssel getagt, wo diese nicht sehr einfache Frage diskutiert wurde. Auch über das Resultat dieser Diskussion gibt der erwähnte Artikel Aufschluß. Es ist folglich unnötig, hier noch einmal darauf zurückzukommen.

Es sollen die folgenden Zeilen nur eine Ergänzung des früheren Artikels bilden, namentlich in bezug auf die Frage, wie man sich an maßgebender Stelle das weitere Vorgehen etwa denkt und welche Rolle hiebei das internationale Komitee einerseits und anderseits die nationalen Rotkreuzvereinigungen spielen sollen. Für unsere Ausführungen dient uns der vom internationalen Komitee des Roten Kreuzes mittlerweile herausgegebene ausführliche Bericht über die Beratungen der Expertenkommission in Brüssel. Zur ernstlichen Vorbereitung des Problems des Schutzes der Zivilbevölkerung gegen den chemischen Krieg gehört eine sachgemäße Orientierung derselben. Hiefür will nun das internationale Komitee des Roten Kreuzes am Orte seines Sitzes eine zentrale Auskunftsstelle schaffen, die sich erstrecken soll auf möglichst alle Publikationen, die über Gasschutz erschienen sind, inbegriffen die zum Schutze von Arbeitern

in gasgefährlichen chemischen Betrieben getroffenen staatlichen Maßnahmen.

Es sollen aber diese Dokumente nicht nur am Sitze des internationalen Komitees des Roten Kreuzes gesammelt werden, sondern es soll das letztere für weitgehendste Verbreitung der aus diesen Dokumenten sich für die Praxis ergebenden Resultate sorgen. Geplant ist die Bearbeitung einer populär gehaltenen, wenn möglich illustrierten Abhandlung über das ganze Thema, anhand welcher die Aufklärung der Zivilbevölkerung erfolgen kann. Auch soll es in das Ressort des internationalen Komitees fallen, ein einheitliches Programm aufzustellen für die Aufklärung der Zivilbevölkerung sowie auch eine einheitliche Anleitung zu geben über die erste Hülfeleistung an Gasvergiftete. Die schon mehrmals erwähnte internationale Expertenkommission soll dem internationalen Komitee als Sachverständige auch weiter zur Seite stehen, und anderseits will dieses Komitee die nötigen Schritte tun bei den Landesregierungen zur finanziellen Unterstützung seiner diesbezüglichen Bestrebungen. Es ist auch bereits beabsichtigt, die internationale Expertenkommission nächstes Jahr wieder einzuberufen.

Ferner soll das internationale Komitee eine Reihe wissenschaftlicher und technischer Studien betreffend den Gasschutz an die Hand nehmen, wie z. B. die Einrichtung von gassichern Unterständen, die Herstellung von Reagentien, um die Anwesenheit schädlicher Gase zu erkennen, Maßnahmen zur Wiedergangbarmachung von gasverseuchten Gegenden oder Räumen u. dergl. mehr. Zur Durchführung dieser Studien und zur Abklärung der ihnen zugrunde liegenden Fragen müßte das internationale Komitee geeignete Experten bestimmen, wofür vor allem die Mitglieder der bereits bestehenden internationalen Expertenkommission in Betracht kämen.

So hätten wir nun in aller Kürze geschildert, wie die Rolle des internationalen Komitees des Roten Kreuzes zu denken war. Demgegenüber müßte den nationalen Rotkreuzgesellschaften vor allem die Vorbereitung und die Organisation des Schutzes der Zivilbevölkerung gegen den chemischen Krieg in den einzelnen Ländern überbunden werden. Daß dies eine sehr schwierige Aufgabe sein wird, dessen war sich schon die internationale Expertenkonferenz in Brüssel bewußt. Sie glaubte deshalb, daß allen Schwierigkeiten am besten so begegnet werden könnte, wenn in den einzelnen Staaten unter den Auspizien des nationalen Roten Kreuzes nationale sogenannte «Commissions mixtes» gegründet würden, denen der Auftrag zufiele, die notwendigen Maßnahmen zu unternehmen. Diesen «Commissions mixtes» sollten Vertreter aller Behörden oder andern Instanzen angehören, die mit Gasschutz bereits schon zu tun haben oder in besonderem Maße daran interessiert sind. Man denkt dabei z. B. an Vertreter der Militär-, Justiz- Gesundheits- und Polizeibehörden, ebenso an Vertreter der Feuerwehr, an Hoch- und Tiefbautechniker. Wichtig ist auch, speziell für die Aufklärung, daß Pressevertreter den «Commissions mixtes» angehören, auch Vertreter der Industrie gehören dazu, sowie selbstverständlich auch solche des betreffenden nationalen Roten Kreuzes, wobei vor allem auch Vertreter des Aerztestandes nicht fehlen dürften usw.

Wie groß diese nationalen «Commissions mixtes» und wie deren Ernennung, innere Organisation und Befugnis sein soll, wird je nach den einzelnen Ländern mit ihren besondern Verhältnissen verschieden sein. Damit wollen wir uns vorläufig nicht weiter befassen. Das internationale Komitee des Roten Kreuzes stellt sich vor, daß diesen nationalen «Commissions mixtes» die Durchführung folgender Aufgaben zu überbinden wäre:

Verbreitung aller nützlichen Lehren und der nötigen Aufklärung betreffend den Gasschutz in geeigneter Weise an die Bevölkerung. Hiefür sind spezielle Leute vorzusehen mit der

nötigen Fachkenntnis und Objektivität. Diese müssen auch imstande sein, das Publikum zu erziehen und über das richtige Verhalten bei Gasangriffen zu orientieren zur Verhütung einer Panik.

Ausbildung und Bereitstellung des für die erste Hülfeleistung in Betracht kommenden Personals, sowie von Personal, das imstande ist, allfällige gasverseuchte Gegenden (Straßen, Plätze und dergl.) rasch wieder benutzbar zu machen. Bereitstellung des hiefür nötigen Materials am richtigen Ort.

Organisation und Einrichtung von gassicheren Unterständen, sowie von Lokalen und Spitälern, in denen allfällig Gasvergifteten die erste sowie auch nachher die definitive Behandlung zuteil werden kann. Sorge für die nötigen Transportmittel und das zu deren Bedienung notwendige Personal.

Bei diesen letztern Aufgaben kann natürlich nicht nach einem Schema vorgegangen werden, sondern es ist dem Umstand Rechnung zu tragen, daß nie alle Teile eines Landes den sogenannten Gasangriffen in gleichem Maße ausgesetzt sind. Manches wird erfahrungsgemäß in der Hauptsache nur für größere Ortschaften oder für Oertlichkeiten von besonderer Wichtigkeit in Betracht zu ziehen sein. Das zu überlegen, ist jedenfalls Sache dieser nationalen «Commissions mixtes», die im übrigen selbstverständlich in engem Kontakt mit der betreffenden Landesregierung die ihnen überbundenen Arbeiten durchzuführen hätten.

So hätten wir in möglichster Kürze und in Beschränkung auf die wichtigsten Punkte die projektierte Rolle des internationalen Komitees vom Roten Kreuz in dieser Angelegenheit dargelegt unter Erwähnung der Bedeutung der ihm zugeteilten internationalen Expertenkommission. In gleicher Weise wären auch die Aufgaben der nationalen Gesellschaften vom Roten Kreuz in dieser Beziehung skizziert, Aufgaben, für deren Durchführung die nationalen »Commissions mixtes« zu ernennen wären.

Aus allem, was in der Angelegenheit „Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung gegen den chemischen Krieg" bis jetzt geschehen ist, müssen wir schließen, daß dort, wo die Sache zur Sprache kam, man sich der ganzen Angelegenheit gegenüber keineswegs gleichgültig verhielt. Das Vorkommnis von diesem Sommer in Hamburg, wo Phosgenbehälter explodierten und eine in keiner Weise auf solche Dinge vorbereitete städtische Zivilbevölkerung plötzlich dem sehr giftigen Gase ausgesetzt war, hat gezeigt, daß die oben geschilderten Vorbereitungen gelegentlich auch zu Friedenszeiten von Nutzen sein können. Soviel wir wissen, sind denn auch schon von seiten einiger Staaten die ersten Schritte zur Durchführung des Schutzes gegen den chemischen Krieg getan worden. Sodann soll noch in diesem Monat anläßlich der XIII. Konferenz des internationalen Roten Kreuzes im Hag das Thema „Rotes Kreuz und Schutz der Zivilbevölkerung gegen den chemischen Krieg" eingehend besprochen worden. In einem spätern Bericht können wir also voraussichtlich über diese Verhandlungen orientieren, und vielleicht kann man bis dann auch etwas sagen über die Einstellung unserer Behörden zu der ganzen Frage und über die Art des Vorgehens zur Etablierung der «Commissions mixtes» in unserem Land.

Le pansement individuel militaire et les cartouches à pansements des samaritains suisses.

La Commission de standardisation du matériel sanitaire, instituée par le Comité international de la Croix-Rouge, a eu à donner son appréciation sur le paquet de